

Förderbestimmungen

Inklusion einfach machen



Wenig Eigenmittel, extra Förderung –
das Förderangebot für mehr Barrierefreiheit und Beteiligung



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein, dafür sind Beteiligung und Barrierefreiheit wichtige Voraussetzungen. Wir sind überzeugt, dass jeder gewinnt, wenn Inklusion im Alltag wirklich gelebt und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zur Normalität wird.

Leider gibt es jedoch nach wie vor zu viele Lebensräume, die für Menschen mit Behinderung nur schwer zugänglich sind. Oft fehlt es auch noch an Kenntnissen und Erfahrungen, wie Menschen mit Behinderungen, Kinder und Jugendliche und Menschen in sozialen Schwierigkeiten aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft mit einbezogen werden können.

Wir möchten deshalb mit einem ergänzenden Förderangebot in den Lebensbereichen

- Barrierefreiheit und Mobilität
- Freizeit
- Bildung und Persönlichkeitsstärkung,

zusätzliche Impulse und Anreize für inklusive Projekte setzen.

Durch die besonders attraktiven Konditionen des Förderangebotes wollen wir gemeinnützige Organisationen motivieren,

- weitere Chancen für inklusive Begegnungen zu schaffen und damit Inklusion erfahr- und erlebbar zu machen
- kommunikative und bauliche Barrieren sichtbar zu machen und abzubauen
- „Empowerment“ von Menschen mit Behinderung zu fördern, ihre Selbstbestimmtheit und Souveränität zu ermöglichen und zu stärken
- Lernprozesse in Ihrer Organisation anzustoßen, neue Ideen auszuprobieren, neue Wege zu gehen und Erfahrungen in der partizipativen Arbeit zu gewinnen

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert zusätzliche inklusive Angebote für:

- Menschen mit Behinderung
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Förderinstrument

Projektförderung

Zeitraum der Antragstellung

Anträge können vom 15. März 2023 bis 28. Februar 2025 gestellt werden. Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.

Förderhöhe

An Personal-, Honorar-, Sachkosten und Investitionen beteiligt sich die Aktion Mensch mit einem Fördersatz von bis zu 95 Prozent, die Zuschussobergrenze für diese Kosten beträgt 60.000 Euro. Ergänzend können jeweils Zuschüsse für die Kosten zur Herstellung von Barrierefreiheit, partizipativer Arbeit sowie eine Pauschale zur Beschäftigung von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung beantragt werden. Der Höchstzuschuss für ein Projekt inklusive dieser Zuschüsse und der Pauschale beträgt 90.000 Euro für die gesamte Laufzeit.

Barrierefreiheit

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Damit Projekt-Partner die Zugänglichkeit und Nutzung des Angebotes für alle Personen gewährleisten können, bieten wir einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro für die Herstellung von Barrierefreiheit an. Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit können mit einem Fördersatz von bis zu 95 Prozent bezuschusst werden.

Partizipation

Für die partizipative Einbeziehung der Zielgruppe kann ein Zuschuss von bis zu 10.000 Euro beantragt werden bei einem maximalen Fördersatz von 95 Prozent. Diesen Zuschuss können Projekt-Partner nutzen, wenn das Förderprojekt gemeinsam mit Personen der Zielgruppe entwickelt, geplant und durchgeführt werden soll.

Beantragt werden können zum Beispiel:

- Fortbildungen / Schulungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zur partizipativen Arbeit (kooperative Planung und Umsetzung, machtausgleichende Moderationstechniken und vieles mehr)
- Zusätzlicher Aufwand für kooperative und partizipative Projektplanung und -umsetzung (zum Beispiel Personalkosten)
- Empowerment-Training für Personen der Zielgruppe

Pauschale für Beschäftigung von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung im Projekt

Wenn Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung sozialversicherungspflichtig neu und in relevantem Beschäftigungsumfang im Projekt eingesetzt werden, kann darüber hinaus noch eine Pauschale in Höhe von 10.000 Euro beantragt werden. Der Nachweis erfolgt über einen projektbezogenen Arbeitsvertrag, die erste Gehaltsabrechnung sowie eine rechtsverbindliche Erklärung des Projekt-Partners.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
<p>Projektförderung</p> <p>Zusätzliche inklusive Angebote für die Zielgruppen in den Lebensbereichen Barrierefreiheit und Mobilität, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung wie beispielsweise</p> <p>Projekte zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sozialraum</p> <ul style="list-style-type: none">• Inklusive Freizeit- und Begegnungsangebote• Inklusive Angebote zur Selbstbestimmung und Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Personalkosten• Honorarkosten• Sachkosten• Investive Kosten für Einrichtung / Ausstattung (projektbezogen bis maximal 20 Prozent der Gesamtkosten)• Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit• Kosten für partizipative Arbeit	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 95 Prozent der Personal-/ Honorar-/ Sach- und Investitionskosten = maximal 60.000 Euro• bis zu 95 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 10.000 Euro• bis zu 95 Prozent der Kosten für partizipative Arbeit = maximal 10.000 Euro• Pauschale für die Beschäftigung von Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung bei relevantem Beschäftigungsumfang im Vorhaben = 10.000 Euro• Laufzeit: bis zu 3 Jahren	<ul style="list-style-type: none">• Eigenmittel von mindestens 5 Prozent der förderfähigen Kosten:<ul style="list-style-type: none">• Bare Mittel• Spenden• Individuelle Zuschüsse für Personalkosten• Öffentliche Mittel



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Einzelpersonen
- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zur Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz Veranstaltungen)
- Maßnahmen von Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen, die während der regulären Unterrichtszeiten von Schulen beziehungsweise den regulären Arbeitszeiten von Werkstätten für behinderte Menschen stattfinden
- Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation
- Kosten, die durch Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen
- Vorhaben, die sich an einen geschlossenen Personenkreis richten

Bitte beachten Sie:

- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind maximal fünf Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- Für Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird die Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe vorausgesetzt.



Förderantrag stellen

Sie planen ein zusätzliches inklusives Freizeit-/Begegnungs- oder Bildungsangebot für die Zielgruppen oder ein Projekt zur Herstellung von Barrierefreiheit im Sozialraum? Dann informieren Sie sich hier zu den Möglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Förderanträge werden gemeinsam mit den Projekt-Partnern und den antrag-annehmenden Verbänden entwickelt und über das **Online-Antragssystem** unter antrag.aktion-mensch.de entgegengenommen.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.